

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1287/21

Datum: 4. Juli 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/046/2022)

über:

Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Schulverwaltungsamtes

Beschlussvorschlag:

Abstimmung über Änderungsantrag von Frau Dr. Vogel:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Mietangebot des unter der **Anlage 1 des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters vom 07.04.2022** genannten Eigentümers anzunehmen und einen Mietvertrag samt Optionsrecht am Standort ~~Maternistraße 17 Schweriner Straße 3 bis 5~~ für zehn Jahre abzuschließen, **mit der Maßgabe, dass als Mietpreis 21,70 Euro/m² für zehn Jahre einzupreisen sind.**

Abstimmung: Ablehnung
 Ja 4 Nein 7 Enthaltung 4

Abstimmung über den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vom 30.06.2022:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Mietangebot des unter der Anlage 1 **neu (Stand 30.05.2022)** genannten Eigentümers anzunehmen und einen Mietvertrag samt Optionsrecht am Standort ~~Schweriner Straße 3 bis 5~~ **Maternistraße 17** für zehn Jahre abzuschließen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

2. Die entsprechenden Finanzmittel zur Anmietung, Ausstattung, Reinigung und anderweitigen Dienstleistungen gemäß Anlage 2 neu (Stand 28. Juni 2022) sind in den jeweiligen zuständigen Ämtern ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. zu planen.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 4 Nein 4 Enthaltung 7

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2022:

3. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 22.03.2018 zur Vorlage V1940/17 „Verwaltungsunterbringung 2030 –Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum“. Er betont vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen und der verwaltungsseitig schon 2020 deutlich gemachten Feststellung, dass die Eigenrealisierung der Verwaltungsunterbringung deutlich wirtschaftlicher sei als Anmietungen von privaten Investoren, im Interesse der langfristigen Ressourcenschonung und der Qualität der Zusammenarbeit folgende Grundsätze für die Verwaltungsunterbringung:

- städtische Liegenschaften bzw. solche von städtischen Gesellschaften vor Anmietung von privat
- Eignung für moderne Arbeitsmethoden
- räumliche Nähe der Beschäftigten häufig projektorientiert zusammenarbeiten der Ämter zueinander und zu den politischen Entscheidungsgremien
- gute, zentrale Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

4. Die für die zweite Jahreshälfte 2019 angekündigte Erarbeitung einer „komplexen Beschlussvorlage“ zum Ordnungsrathaus ist dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen. Ebenso sind die Ergebnisse der im Frühjahr 2021 als in der Durchführung bezeichneten Evaluation der Verwaltungsunterbringung 2030 dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen. Dabei ist insbesondere über die konkreten Planungen zum Sozial-, Bildungs- und Jugendrathaus zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 3 Enthaltung 4

Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlagstext der Vorlage:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Mietangebot des unter der Anlage 1 genannten Eigentümers anzunehmen und einen Mietvertrag samt Optionsrecht am Standort Schweriner Straße 3 bis 5 für zehn Jahre abzuschließen.
2. Die entsprechenden Finanzmittel zur Anmietung, Ausstattung, Reinigung und anderweitigen Dienstleistungen gemäß Anlage 2 sind in den jeweiligen zuständigen Ämtern ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. zu planen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Abstimmung: Ablehnung
Ja 4 Nein 8 Enthaltung 3



Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben